

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-6054/08  
von Tatjana Ždanoka (Verts/ALE)  
an den Rat

Betrifft: Lage in der Umgebung von Tskhinvali (Südossetien)

Am 25./26. Oktober 2008 besuchte ich auf Einladung des Parlamentspräsidenten die Republik Nordossetien-Alania (Russische Föderation). Es gelang mir auch, Südossetien und die Hauptstadt Tskhinvali zu besuchen.

Am 26. Oktober 2008 verschaffte ich mir am Vormittag einen Überblick über die Lage an der Grenze Südossetiens auf der Hauptroute von Tskhinvali nach Gori und Tiflis. Dieser Grenzübergang in der Nähe von Ergneti ist unter Sicherheitsaspekten äußerst wichtig. Er liegt auf dem Berg, von dem aus Tskhinvali im Tal beobachtet werden kann. Ich verblieb mehr als eine Stunde (von 8.30 Uhr bis 9.45 Uhr) an diesem Grenzübergang. In diesem Zeitraum vermerkte ich keine Präsenz von Personal der Beobachtermission der Europäischen Union oder anderen Personen in einem Umkreis von mindestens 500 Metern.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/736/GASP des Rates<sup>1</sup> vom 15. September 2008 über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia, lautet eine der Aufgaben der Mission, die Sicherheit von Transportverbindungen zu beobachten.

- Beabsichtigt der Rat, die Sicherheit von Tskhinvali durch die Stationierung von EUMM Georgia zu gewährleisten?
- Ist die Gewährleistung und/oder Beobachtung dieser Sicherheit ohne ständige oder vorübergehende Posten von EUMM Georgia nahe Tskhinvali möglich?
- Übernimmt der Rat irgendeine Verantwortung für die mögliche Wiederaufnahme der Feindseligkeiten wegen inadäquaten Schutzes von Tskhinvali?

---

<sup>1</sup> ABI. L 248 vom 17.9.2008, S. 26.